

KONZEPT

**Frühförder- und Beratungsstelle
Haus Hall**

Frühförder- und Beratungsstelle Haus Hall

Katharinenstr.61
48712 Gescher
Tel.:02542 5088
Fax 02542 5089

Weßlings Kamp 1
48653 Coesfeld
02541 980005
02541 72564

fruehfoerderung.gescher@haushall.de fruehfoerderung.coesfeld@haushall.de

Träger : Bischhöfliche Stiftung Haus Hall, Tungerloh-Capellen 4
48712 Gescher

Grundlegende Arbeitsprinzipien

Zur Wahrnehmung unserer Aufgaben und Ausgestaltung der Inhalte von Frühförderung sind für uns folgende Arbeitsprinzipien grundlegend

Ganzheitlichkeit bedeutet für uns:

- Annahme des Kindes als Person mit seiner individuellen Lebensgeschichte, Lebenssituation und seinen besonderen Fähigkeiten;
- Annahme der Familie als System mit den bestehenden Beziehungs- / Erziehungsverhältnissen und ihren besonderen Fähigkeiten;
- Berücksichtigung des bestehenden interdisziplinären Systems: Vernetzung, Austausch und Zusammenarbeit.

Partizipation ermöglichen bedeutet für uns:

- Orientierung am Kind in der Gesamtheit seiner Beziehungen, seiner inneren und äußeren Ressourcen und den Bewältigungsstrategien seiner Familie
- Gestaltung eines Dialoges zwischen Kind, Familie und weiteren Bezugssystemen unter Berücksichtigung ihrer wechselseitigen Bedeutung.

Familienorientierung bedeutet für uns:

- Unterstützung und Stabilisierung der Eltern im Umgang mit ihrem behinderten oder von Behinderung bedrohtem Kind;
- Individuelle Begleitung durch das Angebot der mobilen und ambulanten Frühförderung;
- Personelle Kontinuität in der Begleitung von Kind und Eltern;
- Hilfestellungen zur Auseinandersetzung mit der durch das Kind veränderten Lebenssituation bzgl. der Elternrollen, Partnerbeziehungen, Geschwisterbeziehungen und Außenbeziehungen.

Interdisziplinarität bedeutet für uns:

- Im Interesse der Kinder und ihrer Familien einen Informations- und Erfahrungsaustausch mit den einzelnen Fachdisziplinen zu gewährleisten und eine gemeinsame Förder- und Behandlungsplanung zu unterstützen.

Auf dieser Grundlage können wir mit unserer Arbeit einen Betrag leisten dem Kind mit einer Behinderung, die größtmögliche Teilhabe am Leben in seiner Familie und anderen Lebensbereichen zu ermöglichen .

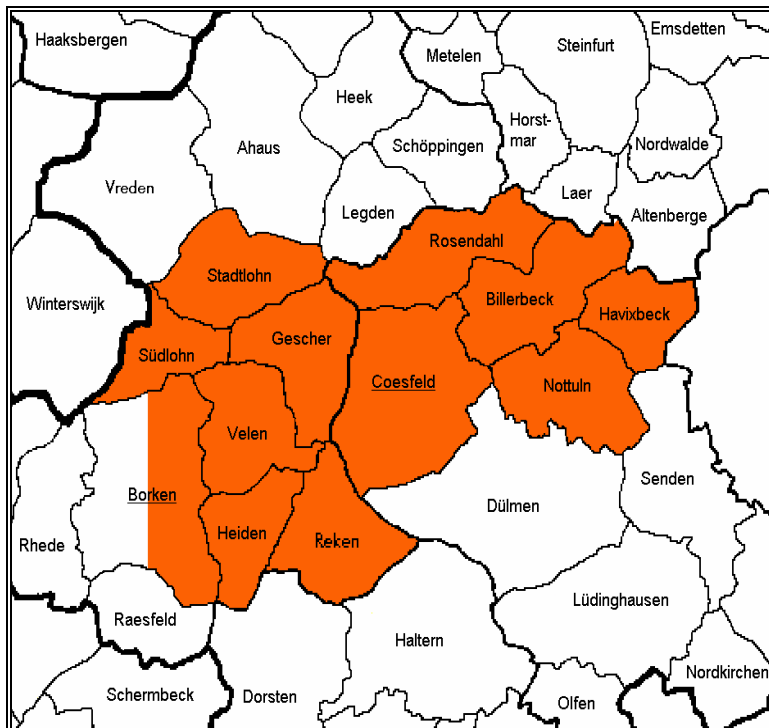
Personenkreis

Das Angebot der Frühförderung richtet sich an Kinder, die behindert oder von einer Behinderung bedroht sind und deren Entwicklung durch eine therapeutische Maßnahme nicht ausreichend unterstützt werden könnte, sowie an deren Eltern.

Dies könnten **Kinder** sein:

- deren Entwicklung in unterschiedlichen Bereichen und Ausprägungen verzögert ist;
- die vor, während oder nach der Geburt besonderen Gefährdungen ausgesetzt waren;
- die im Gebrauch ihrer Sinne beeinträchtigt sind;
- mit körperlicher und /oder geistiger Behinderung;
- mit seelischer Behinderung;
- mit Mehrfachbehinderung;
- die psychosozialen Belastungsfaktoren ausgesetzt sind.

Einzugsgebiete (Kreis Coesfeld und Kreis Borken)



Aufgaben und Inhalte

1. Erstellung eines Förder- und Behandlungsplans

Zur Erstellung eines Förder- und Behandlungsplans werden Informationen aus der Anamnese, Beobachtungen des Kindes und der Eltern-Kind-Interaktion, standardisierter Testverfahren und des interdisziplinären Austausch miteinander verknüpft und mit allen Beteiligten abgestimmt.

2. Entwicklungsbegleitung

Frühförderung hat die Aufgabe, bei Entwicklungsgefährdungen und Behinderungen von Kindern, den Familien Hilfen anzubieten, die dazu beitragen, dass die Kinder sich entwickeln, ihre Kompetenzen entfalten und an ihrer Lebenswelt teilhaben können.

2.1 Heilpädagogische Aspekte einer wirksamen Kindförderung

2.1.1. Orientierung an den Handlungen des Kindes durch

- Beobachten von selbständig ausgeführten Handlungen;
- Reflektieren und Verstehen, welches Ziel und welchen Zweck es damit verfolgt;
- Unterstützen der Entwicklungsimpulse ;
- Erkennen, welche Unterstützung das kindliche Handeln bereichert und erweitert;

2.1.2. Entfaltung der individuellen Fähigkeiten und Kompetenzen des Kindes durch

- Gewinnen der kindlichen Aufmerksamkeit, Weckung der Motivation;
- Unterstützung grundlegender senso-motorischer, kognitiver, kommunikativer und sozial – emotionaler Fähigkeiten;
- Gezielte, differenzierte heilpädagogische Maßnahmen

2.1.3. Entwicklung und Stärkung des kindlichen Selbsterlebens, des Selbstvertrauens und der Selbständigkeit durch

- Beachten und Stärken des kindlichen Wohlbefindens;
- Gestaltung einer vertrauensvollen, emotionalen Beziehung und Atmosphäre;
- Erkennen und Aufgreifen der kindlichen Signale;
- Zutrauen in die kindlichen Fähigkeiten zeigen.

2.1.4 Unterstützung des Kindes in seinem sozialem Umfeld durch

- aktives Einbeziehen der Eltern/ Geschwister bzw. anderer Familienmitglieder,
- Hospitation in der Spielgruppe oder dem Kindergarten
- Austausch mit Ärzten, Therapeuten und gegebenenfalls weitere Fachleute.

2.2. Systemische Aspekte einer wirksamen Frühförderung

2.2.1. Entwicklung von förderlichen Bedingungen durch

- Einbeziehung der Eltern/Geschwister in den Förderprozess;
- Erkennen und Einbeziehen der elterlichen Ressourcen;
- Stärken der elterlichen Kompetenzen;
- Anregungen zur Gestaltung einer bedürfnisorientierten Lebenswelt des Kindes.

2.2.2. Gestaltung der Eltern –Kind –Interaktion durch

- gemeinsame Förderstunden und deren Reflektion,
- Beratung.

2.2.3. Prozessbegleitung in der Auseinandersetzung mit den Entwicklungsmöglichkeiten ihres Kindes durch

- Auseinandersetzung mit innerfamiliären Dynamiken;
- Bewältigung der emotionalen Belastung;
- Reflektion des kindlichen Verhaltens und Erkennen der kindlichen Stärken,

2.2.4. Vermittlung und Unterstützung sozialer Netzwerke durch

- Hilfe beim Aufbau von sozialen Beziehungen;
- Hinweise und Beratung in sozialrechtlichen Angelegenheiten;
- Entwicklung und Vermittlung von familienentlastenden Maßnahmen.

Die Wahl der einzelnen Methoden/Settings orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen und Gegebenheiten.

Mögliche Formen sind u.a. Kleingruppen, Gesprächskreise etc.

Ein Konzept ist überarbeitet worden!

Das System der Frühförderung hat sich in den letzten drei Jahrzehnten flächendeckend etabliert und strukturell aufgebaut. Die Frühförderung in Haus Hall besteht seit 1976. Stand am Anfang das reine Üben bei Entwicklungsproblemen von entwicklungsverzögerten oder behinderten Kindern im Vordergrund hat sich Frühförderung heute als Pädagogik zur Selbstgestaltung und Eigenaktivität entwickelt. Ressourcen und Initiative des Kindes und seiner Familie werden unterstützt und genutzt. Das interaktionelle Geschehen des Kindes in seinen sozialen Bezügen findet große Beachtung.

Daraus ergeben sich neue Anforderungen an uns als Mitarbeiterinnen in der Frühförderung. Die Arbeit in der Frühförderung bedeutet heute sich auf das jeweilige individuelle System einzulassen, um im partnerschaftlichen Verhalten die Entwicklung des Kindes zu begleiten.

Seit Juli 2001 ist ein neues Gesetzbuch zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen in Kraft getreten. Hier wird der Früherkennung und Frühförderung erstmals ein eigener Paragraph (§ 30 SGB IX) gewidmet welcher besagt, das medizinische und therapeutische Leistungen in Verbindung mit heilpädagogischen Leistungen zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft (§ 55 SGB IX) als Komplexleistung zu erbringen sind. Für unsere konkrete Arbeit bedeutet dies eine Bestätigung und Aufforderung zum weiteren Ausbau unserer *Grundlagen/ Arbeitsprinzipien* und ortsnaher Vernetzung mit weitergehenden Hilfen zum Wohle des Kindes.

Unsere Frühförderung ist integriert in die erweiterte offene Arbeit der Stiftung Haus Hall zur Unterstützung des Menschen mit Behinderung und seiner Familie

Haus Hall, im Januar 2004